

Sitzungsvorlage 2023/301

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Herbert Sonntag

Stand: 14.11.2023

Beteiligung:

Az. 625.2

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich

Nachbestellung Gutachter Finanzamt Gutachterausschuss Westlicher Landkreis

Beschlussvorschlag:

1. Herr Oberamtsrat Stephan Blum wird als Gutachter des Finanzamts Ravensburg zum Mitglied des Gemeinsamen Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg bestellt.
2. Herr Oberamtsrat Christoph Fröhlich und Herr Oberamtsrat Andreas Sulzer werden als stellvertretende Gutachter des Finanzamts Ravensburg zu Mitgliedern des Gemeinsamen Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg bestellt.
3. Herr Johannes Schmidt wird als Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg abberufen.
4. Die Amtsperiode der nachbestellten Gutachter endet zum 30.06.2027.

Sachverhalt:

Zum 01.07.2023 wurde vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg Herr Andreas Sulzer als Gutachter des Finanzamtes Ravensburg in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Westlicher Landkreis Ravensburg bestellt. Als seine Stellvertreter wurden Herr Christoph Fröhlich sowie Herr Johannes Schmidt bestellt. Mit Schreiben vom 19.10.2023 hat uns die Verwaltung des Finanzamtes Ravensburg mitgeteilt, dass aufgrund interner Änderungen Herr Oberamtsrat Blum als Mitglied sowie die Herren Oberamtsräte Christoph Fröhlich und Andreas Sulzer als Stellvertreter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Westlicher Landkreis Ravensburg benannt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung sind während der Amtsperiode neu zu bestellende Gutachter für den Rest der Amtsperiode zu bestellen. Daneben sind bestellte Gutachter abzuberufen, wenn die Bestellungsvoraussetzungen entfallen sind (§ 4 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung).

Die Gutachter des Finanzamtes werden auf Vorschlag der Finanzverwaltung bestellt. Aufgrund des Schreibens des Finanzamtes Ravensburg vom 19.10.2023 sind die Gutachter der Finanzverwaltung neu zu bestellen sowie Herr Johannes Schmidt als Gutachter abzuberufen. Da es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hat die Bestellung der Gutachter sowie die Abberufung durch den Gemeinderat der Stadt Ravensburg zu erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:**Einschätzung der CO₂-Relevanz**

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Bei der Bestellung der Gutachter*innen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg handelt es sich um eine organisatorische Entscheidung, die keine Auswirkung auf das Klima nach sich zieht.

Anlage/n:

Keine